Die Pläne der Kommission für die EU-Finanzen bis 2027 – stark am Status quo orientiert

Kristina van Deuverden

Zusammenfassung
Die Kommission hat ihren Entwurf zum Mehrjährigen Finanzrahmen vorgelegt. Eine Analyse zeigt: deutliche Ausgabensteigerungen, der größte Teil der Mittel fließt weiter in die Agrar- und die Kohäsionspolitik; für Zukunftsbereiche – bspw. Investitionen, Wachstum oder Migration – bleibt nicht mehr viel übrig.

Ende des Jahres 2020 läuft der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für die Europäische Union (EU) aus. Der Auftakt zu den Verhandlungen für den neuen MFR obliegt der EU-Kommission. Sie hat im Frühsommer 2018 ihren Entwurf für die Entwicklung der EU-Finanzen in den Jahren 2021 – 2027 vorgestellt und ihn unter die Maxime „ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt" gestellt (Europäische Kommission 2018a).

Haushaltspolitik steht grundsätzlich vor der Aufgabe, Ausgabenwünsche und Notwendigkeiten und – mal mehr, mal weniger – knappe Ressourcen miteinander in Einklang zu bringen. Eine Erhöhung von Einnahmen ist dabei im Allgemeinen nur in begrenztem Umfang möglich und es ist Aufgabe der Politik, Prioritäten auf der Ausgabenseite zu setzen. Insbesondere bei neuen Herausforderungen dürfen Kürzungen in herkömmlichen Bereichen daher kein Tabuthema sein.

Die Einigung war auf europäischer Ebene schon immer schwierig: Nicht nur, dass die EU-Kommission und das Europäische Parlament sich auf ein Zahlenwerk einigen müssen, auch alle Mitgliedsländer müssen dem Zahlenwerk zustimmen. Kürzungen

Kristina van Deuverden
wissenschaftliche Referentin am Deutschen Institut für Wirtschaftforschung e.V. (DIW Berlin)

Gesellschaft • Wirtschaft • Politik (GWP) 68. Jahrg., Heft 1/2019, S. 85-96 www.budrich-journals.de
https://doi.org/10.3224/gwp.v68i1.09

waren dabei häufig nur schwer durchzusetzen. Dies liegt vor allem daran, dass bisher Begünstigte sich im Allgemeinen vehement gegen Kürzungen wehren. Da sich leicht berechnen lässt, ob ein Land von einer Maßnahme per saldo profitiert oder nicht und die Mitgliedstaaten den MFR einstimmig verabschieden müssen, zeigten sich immer wieder Beharrungstendenzen. Der Weg des geringsten politischen Widerstands lag oft in der Erhöhung der Beiträge.

Dieses Mal dürfte die Einigung aber wohl besonders schwer werden. Auf der Ausgabenseite haben globale Entwicklungen in den vergangenen Jahren deutlich werden lassen, dass in immer mehr Bereichen Antworten auf europäischer Ebene gegeben werden sollten. So machen flüchtlings- oder migrationspolitische Fragen nicht mehr an nationalen Grenzen halt und viele sicherheitspolitische Belange betreffen Europa als Ganzes. Diese neuen Aufgaben werden mit neuen Ausgaben einhergehen. Gleichzeitig muss die EU den Wegfall erheblicher Einnahmen verkraften, der mit dem Ausscheiden des Nettozahlers Großbritannien verbunden ist. Außerdem dürfte die Bereitschaft zu einer Erhöhung der Beiträge in einigen Ländern durch die nach wie vor engen haushaltspolitischen Spielräume begrenzt sein.

Zudem steht der Beschluss über den MFR nicht isoliert. Die Länder, die der Währungsunion angehören, stehen vor erheblichen Herausforderungen. Spätestens in der Finanz- und Staatsschuldenkrise hat sich gezeigt, dass der Bestand der Währungsunion durch Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung gefährdet sein kann. Institutionelle Reformen, um die Währungsunion krisensicher zu machen, sind notwendig (Juncker et al. 2016) und werden mit Ausgaben verbunden sein. Derzeit spricht einiges dafür, dass ein eigenes Budget für die Eurozone geschaffen werden könnte und dass die Entscheidung darüber wohl gemeinsam mit der Aufstellung des MFR getroffen werden wird.

Der Vorschlag der EU-Kommission vom Frühsommer 2018 wird nachfolgend einer eingehenden Betrachtung unterzogen. Ursprünglich war vorgesehen, dass Rat und Parlament den neuen MFR auf Grundlage dieses Entwurfs bereits im Mai 2019 verabschiedet haben sollten. Dieser Termin wird nicht gehalten werden; der Europäische Rat wird sich für die Einigung wohl bis Herbst 2019 Zeit lassen. Wegen der vielen Besonderheiten des auf den institutionellen europäischen Rahmen abgestellten Prozesses sowie aufgrund wesentlicher Abweichungen vom Vorgehen auf nationaler Ebene, wird das europäische Haushaltsverfahren hier kurz skizziert.

Das Budgetverfahren auf europäischer Ebene

Historisch bedingt, wird das Recht einen Haushalt zu beschließen, auch als Königsrecht des Parlaments bezeichnet und ist eng mit der demokratischen Legitimierung der ParlamentarierInnen verknüpft: politische Entscheidungen haben im Allgemeinen finanzielle Auswirkungen und darum sollen jene MandatsträgerInnen, die diese Entscheidungen treffen, auch die Verantwortung für die Haushaltspolitik tragen. Die EU geht allerdings auf die Gründung einer Wirtschaftsgemeinschaft zurück und ist auch heute noch – trotz Europäischen Parlaments – ein Staatenbund. Die Aufstellung des